

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Wittensee für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Anlagen zum Herunterladen

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klein Wittensee vom 27.11.2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt:

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	-	-	447.000,00 EUR	447.000,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	-	-	472.700,00 EUR	472.700,00 EUR
	der Jahresfehlbetrag	-	-	-	-
	der Jahresüberschuss	-	-	35.700,00 EUR	35.700,00 EUR
2.	im Finanzplan				
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	438.900,00 EUR	438.900,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	442.600,00 EUR	442.600,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	66.000,00 EUR	-	0,00 EUR	66.000,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	313.300,00 EUR	-	27.700,00 EUR	341.000,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

				und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.000,00 EUR	-	0,00 EUR	66.000,00 EUR

2. bis 4. - unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 11.12.2025 erteilt.

Klein Wittensee, 11.12.2025

Jürgen Schröder

Bürgermeister

Anlagen zum Herunterladen

- Nachtragshaushaltsplan 2025 (PDF | 4.46 MB)